

Volksschulen

Urs Bucher Leimenstrasse 1, Postfach CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 43 19 E-Mail: urs.bucher@bs.ch www.volksschulen.bs.ch An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 6. Primarschulklassen und der 1. und 3. Sekundarschulklassen

Basel, 14. Dezember 2022

Änderung der Schullaufbahnverordnung für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24

Liebe Eltern Liebe Erziehungsberechtigte

Hiermit informiere ich Sie über zwei befristete Änderungen der Schullaufbahnverordnung, die auf einen Beschluss des Grossen Rates zurückzuführen sind. Die Motion betreffend «Lernbrücken für Lernlücken zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre» will nachteilige Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Corona-Pandemie ausgleichen. Die unterstützenden Massnahmen für die Schülerinnen und Schüler gelten befristet für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24:

- Im aktuellen und im nächsten Schuljahr können die Schülerinnen und Schüler der 1. Sekundarschulklasse nach dem 1. Halbjahr in ihrem Leistungszug bleiben, auch wenn sie aufgrund ihrer Noten gemäss § 63 der Schullaufbahnverordnung in den tieferen Leistungszug wechseln müssten. Freiwillige Wechsel, zum Beispiel bei Überforderung des Kindes, sind selbstverständlich möglich. Diese Ausnahmeregel gilt nur für das 1. Halbjahr. Am Ende des Schuljahres müssen alle Schülerinnen und Schüler, deren Noten nicht für den Verbleib im höheren Leistungszug ausreichen, in einen tieferen Leistungszug wechseln.
- Im aktuellen Schuljahr können alle Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt, welche die Voraussetzungen erfüllen, definitiv in die Fachmaturitätsschule FMS oder ins Gymnasium übertreten. Das gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen nur in einem der beiden Zeugnisse der 3. Klasse der Sekundarschule erfüllen oder welche die freiwillige Aufnahmeprüfung im Juni 2023 bestehen.

Die Motion fordert auch, beim Eintritt in die Sekundarschule den Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu erheben. Schülerinnen und Schüler, die Lernlücken in einzelnen Fächern haben, können ein freiwilliges Förderangebot in Anspruch nehmen. Gerne werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich über dieses freiwillige Förderangebot in der Sekundarschule informieren.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und mit freundlichen Grüssen

Urs Bucher

Leiter Volksschulen